

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **SIR GRAHAM Universaldünger**

Verwendung des Stoffes / des Gemisches : **Düngemittel**

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant/Hersteller:

Eufloor GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

Auskunftgebender Bereich : siehe Lieferant/Hersteller

Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Informationen:

Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechenden nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unserer Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Düngemittel, organische und mineralische Rohstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweis

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Behandlung der Symptome.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät trage.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren

Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen werden und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht explosionsfähig. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigung zu schützen. Fernhalten von Wärmequellen.

Zusammensetzungshinweise- und Verbote

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Futtermittel lagern.

Weite Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse (LGK)

11 – Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität

Trocken, unbegrenzt haltbar

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine Daten bekannt.

DNEL: Keine Daten verfügbar

PNEC: Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Zu überwachende Parameter:

Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei Aerosol- und Staubeentwicklung geeignete Stauf- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz

Berührung der Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	:	Fest
Form	:	Mehl bzw. Granulat
Farbe	:	braun-grau
Geruch	:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert in Lieferzustand	:	ca. 6 – 7 (bei 20 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Schüttdichte	:	ca. 0,75 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Produkt

Haut- und Augenreizungen

Leichte Reizung der Haut, der Augen und der Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben bei empfindlichen Personen möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht bekannt

Weitere Hinweise

Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten. Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation

Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

Produkt

Düngemittel

Empfehlung

Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

ADR

Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport

ADNR und IMDG

Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport

Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Version 2012

Bearbeitungsdatum 26.01.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlung des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.